



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2023

„Die neue Weltunordnung“ –
EAK-Resolution zur 54. Bundestagung > 10

Rückblick auf die 54. EAK-Bundestagung
in Nürnberg > 16



Evangelische Friedensethik auf dem Prüfstand

Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

noch vor der Sommerpause soll es im **Deutschen Bundestag** nun zur **Entscheidung über die gesetzliche Neuregelung zum Assistierte Suizid** kommen, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) aus dem Jahre 2020 notwendig geworden ist. Die Diskussion hat in den letzten Wochen noch einmal Fahrt aufgenommen, zum einen durch die **Zusammenlegung der Gesetzesinitiativen von Künast/Dr. Scheer/Keul** (Drucksache 20/2293) und von **Helling-Plahr/Dr. Sitte/Fricke** (Drucksache 20/2332), zum anderen durch prominente Stimmen, auch aus dem Bereich der evangelischen Theologie und Kirche, die sich nun für einen **kompletten Verzicht einer gesetzlichen Neuregelung** und stattdessen für eine ausschließliche **Stärkung der Suizidprävention** ausgesprochen haben (vgl. F.A.Z. v. 8. Mai 2023, S. 6).

Demgegenüber bin ich aber nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir die verbliebenen gesetzgeberischen Handlungsspielräume, die uns das Bundesverfassungsgericht (trotz seines in meinen Augen schon sehr problematischen Urteils) ausdrücklich eingeräumt hat, jetzt auch dazu nutzen sollten, eine verantwortliche und angemessene gesetzliche Verfahrenslösung für diesen besonderen Grenzfall menschlichen Lebens zu finden. Gerade bei einer existentiell so schwerwiegenden Frage sollten wir eben nicht alles vollkommen offen und ungeregelt lassen. Zum notwendigen Regelungsbedarf, im Sinne einer guten **Balance von Selbstbestimmungsrecht** auf der einen und **Fürsorgeschutz** auf der anderen Seite, gehört für mich auch, dass jede Form der „**Normalisierung**“ oder sogar **Kommerzialisierung der Suizidbeihilfe** in diesem sensiblen Bereich zwingend **ausgeschlossen werden muss**. Das beinhaltet selbstverständlich auch das Verbot von Werbung. Wenn wir nämlich eine irgendwie geartete Kommerzialisierung zuließen, würden wir uns vollends auf eine schiefe Ebene begeben.

Autonomie und Fürsorgeschutz sind genaugenommen zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gerade in den wechselhaften emotional-seelischen Grauzonen individuellen Suizidbegehrens muss, zum ureigensten Schutze der Betroffenen selbst, tiefer und sorgfältiger und kritischer hingeblickt werden. Insofern dient es gerade dem Schutz der wirklichen Autonomie des Einzelnen, wenn diese Autonomie durch die staatliche Gewähr fürsorglicher Hilfe, nochmaliger Prüfung, intensiver Beratung und verlässlichen Beistandes nicht einfach sich selbst überlassen wird. Deshalb halte ich an dieser Stelle auch den **Einwand der „Bürokratisierung“** im Hinblick auf die hier einzurichtende gesetzliche **Beratungsinfrastruktur**, wie er z.B. in der **jüngsten F.A.Z.-Stellungnahme von Anselm, Bausewein, Dabrock und Höfling** (s. o.) erhoben wurde, für nicht angemessen. Völlig richtig ist indes, dass wir uns gleichzeitig und verstärkt um den Bereich der **Suizidprävention** zu kümmern haben. Aber auch das ist kein Gegensatz zu einer gesetzlichen Neuregelung. Deshalb bin ich auch gleichzeitig Mitunterstützer des Antrages **„Suizidprävention stärken und selbstbestimmtes**

Leben ermöglichen“ (Drucksache 20/1121). Wir sollten also das eine tun und das andere nicht lassen.

Es gibt bestimmte Situationen, wo ein Mensch nicht mehr weiterweiß. Der Tod scheint dann, ganz oft zu Unrecht, die einzige Lösung zu sein. In dieser Situation wünsche ich mir eine starke Gesellschaft, der das nicht einfach egal ist und die dem betroffenen Menschen zur Seite steht. Ich weiß, dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Gewiss wäre es mir auch lieber, wenn wir zunächst über Wege sprechen könnten, die den Suizid ein Stück weit überflüssig machen. Nichtsdestotrotz müssen wir aber nun im Deutschen Bundestag eine verantwortliche Entscheidung treffen, in welchem Rahmen wir den Assistierte Suizid neu regeln wollen.

Im Vergleich der vorliegenden Gesetzesentwürfe geht der **Gesetzesentwurf „Zur Strafbarkeit der gesetzmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung“** von **Ansgar Heveling, Lars Castellucci u. a.** (Drucksache 20/904), den ich auch mitunterzeichnet habe, in die richtige Richtung. Er bietet sowohl ein abgestuftes und ausgewogenes Schutzkonzept, das der **Wahrung der betroffenen Rechtsgüter** dient, als auch eine **verantwortliche Neuregelung** in Bezug auf das **individuelle Recht eines auch tatsächlich selbstbestimmten Sterbens**. Da wir uns 2015 aus guten ethischen Gründen gegen eine organisierte und geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid ausgesprochen haben, kommt es in diesem, unserem Gesetzesentwurf auch wieder zu einer erneuten, modifizierten Verankerung im Strafrecht im Hinblick auf die Fälle von geschäftsmäßiger Förderung zur Selbsttötung. Mit dieser Verankerung werden aber keineswegs die Menschen selbst „kriminalisiert“, wie es z. B. **Renate Künast** und **Petra Sitte** fälschlicherweise insinuierten, sondern nur denjenigen ein Riegel vorgeschoben, die mit der Not und dem Leid der Schwerstbetroffenen ihre Geschäfte machen wollen.

Auf der zurückliegenden **54. EAK-Bundestagung in Nürnberg** bin ich im **Amt des Bundesvorsitzenden** bestätigt worden. Dafür bin ich von Herzen dankbar. Ich freue mich, zusammen mit allen **Mitgliedern des ebenfalls neu gewählten Bundesvorstandes** auf die weitere gute Zusammenarbeit in den nächsten beiden Jahren: Es gibt viel zu tun und der EAK ist für die beiden Unionsparteien unverzichtbar und kostbarer denn je!

Gottes Segen und eine erholsame Sommerzeit!
Ihr

Thomas Rachel *MdB*
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Evangelische Friedensethik auf dem Prüfstand

Friedensethische Konsequenzen aus dem Ukrainekrieg¹

Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner

1 • Der Ukrainekrieg als Zeitenwende

Europa und Deutschland stehen vor den Trümmern ihrer Russland- und Sicherheitspolitik. Schon der Krieg gegen Georgien 2008 sowie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim 2014 und das militärische Eingreifen in der Ostukraine, wo inzwischen die Gebiete Donezk und Lugansk von Russland besetzt sind, stellten die Friedensordnung in Europa in Frage. Mit seinem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat der russische Präsident Putin die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Zerfall und schließlich offiziellen Auflösung der Sowjetunion entstandene neue Sicherheitsordnung unwiderruflich zerstört. Es trifft das Ausmaß der Zäsur, wenn man sie als Zeitenwende bezeichnet.

Der Ukraine-Krieg stellt auch die evangelische Friedensethik der letzten Jahrzehnte auf den Prüfstand. Heute herrscht ein ökumenischer Konsens, wonach die klassische Lehre vom gerechten Krieg durch das Leitbild des gerechten Friedens abzulösen sei. Das ist die Grundidee in der Friedensdenkschrift der EKD aus

dem Jahr 2007.² Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte bereits im Jahr 2000 ein Friedenswort, das unter der Überschrift „Gerechter Friede“ stand.³ Während sich die Deutsche Bischofskonferenz jedoch schon recht bald nach Kriegsbeginn dahingehend äußerte, dass Waffenlieferungen an die Ukraine mit der katholischen Friedensethik vereinbar seien, tut sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) damit in Teilen weiter schwer. Zwar hat auch die Ratsvorsitzende der EKD, die westfälische Präses Annette Kurschus, wiederholt erklärt, sie halte Waffenlieferungen an die Ukraine für ethisch vertretbar. Der Friedensbeauftragte der EKD, der Magdeburger Landesbischof Friedrich Kramer, lehnt Waffenlieferungen hingegen nach wie vor strikt ab und nimmt eine radikal pazifistische Position ein, die letztlich darauf hinausläuft, der Ukraine zur Kapitulation zu raten. Auch die ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Margot Käßmann wird nicht müde, für einen radikalen Pazifismus einzutreten.

Ein ideologisch aufgeladener Pazifismus, wie ihn Kramer und Käßmann vertreten, wird dem gesamtbiblischen Zeugnis und dem Nächstenliebegebot nicht mehr gerecht. Außerdem zieht er die falschen Lehren aus der Geschichte. Auch die Friedensethik der EKD hat sich seit der Denkschrift von 2007 immer mehr in

eine radikal pazifistische Richtung entwickelt. Das zeigt sich besonders an der Kundgebung der EKD-Synode 2019 „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Die Mitglieder der Synode haben sich selbst auf einen konsequenten „Weg der Gewaltfreiheit“ verpflichtet. Man wolle Jesus mit „aktivem Gewaltverzicht“ folgen. Die politisch Verantwortlichen werden aufgerufen, „militärische Gewalt zu überwinden“. Statt in Rüstung solle das Geld in Krisenprävention, Entwicklungspolitik und gewaltfreie Konfliktbearbeitung gesteckt werden. Andere Dokumente aus der EKD und ihrer Gliedkirchen gehen in die gleiche Richtung.



Dagegen heißt es in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die heute nach wie vor in allen Landeskirchen in Geltung steht: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ (These V)

Die Friedensdenkschrift von 2007 hat freilich keineswegs einen kategorischen Pazifismus propagiert, sondern ausdrücklich erklärt: „Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem ‚Recht des Stärkeren‘ nicht wehrlos bleiben.“⁴⁴

Die Denkschrift steht mit solchen Aussagen in reformatorischer Tradition. So hat auch Martin Luther zwar Angriffskriege verurteilt, Verteidigungskriege aber gerechtfertigt. Ein Christ solle zwar grundsätzlich auf Gewalt verzichten, aber um des Nächsten willen könne die Anwendung von Gewalt geboten sein, wenn etwa das Leben von Unschuldigen und Wehrlosen geschützt werden müsse. Gegen das 5. Gebot verstoße nicht nur, wer einen anderen angreift oder gar töte, sondern auch der, der tatenlos dem Angriff auf Unschuldige und ihrer Tötung zuschaut.

In seinem Großen Katechismus zieht Luther die Linie vom 5. Gebot zum Gleichnis vom großen Weltgericht (Mt 25) und eröffnet seine Auslegung des Gebotes mit der Feststellung, dass sich nicht allein der schuldig macht, „der da Böses tuet, sondern auch, wer dem Nächsten Guts tun, zuvorkommen, wehren, schützen und retten kann, daß ihm kein Leid noch Schaden am Leibe widerfahre, und tuet es nicht. [...] Als siehest Du jemand zum Tod verurteilt oder in gleicher Not und nicht rettetest, so Du Mittel und Wege dazu wüßtest, so hast Du ihn getötet.“⁴⁵ Eben deshalb ist es nach Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses mit dem christlichen Glauben vereinbar, rechte Kriege zu führen, vorausgesetzt, die sie führende Obrigkeit wird ihrem Auftrag als von Gott eingesetzter Ordnungsmacht gerecht. In diesem Fall erklärt CA 16 sogar, die Ausübung rechtlich legitimer Gewalt geschehe ohne Sünde.⁴⁶ Wo aber „der Oberkeit Gebot ohn Sund nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein dann den Menschen. Actuum 5.“⁴⁷

2. Das Leitbild des gerechten Friedens in der gegenwärtigen Diskussion

Die Frage, vor der wir jetzt stehen, lautet, wie tragfähig das Leitbild des gerechten Friedens ist, das die Denkschrift von 2007 entworfen hat.⁸ Hat es sich in den zurückliegenden Jahren bewährt, muss es lediglich weiterentwickelt werden, um auf neue Herausforderungen zu reagieren? Gibt es allenfalls kleine Schwachpunkte, oder ist das Leitbild des gerechten Friedens einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen?

In EKD-Kreisen dürfte die Ansicht vorherrschen, die auch in einem Diskussionsbeitrag der evangelischen Militärseelsorge vom Februar 2023 vertreten wird, „dass die wesentlichen Grundpfeiler des Leitbilds tragen und ihre normativen Grundlagen nicht zu revidieren sind. Allerdings“, so fügen die Autoren hinzu, „sind sie sorgfältig auf die neuen Kontexte und Problemlagen hin auszulegen.“⁴⁹ Ausgangspunkt ist die These, es sei „das Recht eine der entscheidenden Säulen der Friedensordnung“, jedoch lediglich „eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine gelingende Friedensordnung“¹⁰. Sodann sei „der enge Zusammenhang von Recht und rechtserhaltendem Zwang genauer zu beachten“, wobei nicht allein an militärische Mittel, sondern auch an Wirtschaftssanktionen zu denken sei. Neben der Weiterentwicklung der aus der Lehre vom gerechten Krieg bekannten Kriteriologie, die auch in der Friedensdenkschrift von 2007 vorkommt, „unter dem Gesichtspunkt der glaubwürdigen Durchsetzung des Rechts“ bedürfe es „stärker als bisher Überlegungen, wie militäretische Fragestellungen in friedensethische Konzeptionen zu integrieren sind“¹¹.

„Auch Martin Luther hat zwar Angriffskriege verurteilt, Verteidigungskriege aber gerechtfertigt.“

Liest man den Diskussionsbeitrag der Militärseelsorge, der von vier Theologieprofessoren, zwei Militärdekanen und einer MilitärpfarrerIn verfasst worden ist, zur Gänze, so lässt sich die These, die bisherige Friedensethik der evangelischen Kirche stehe auf solidem Grund, nicht aufrechterhalten. Die Autoren stellen richtigerweise fest, dass die „Gefahr einer nuklearen Erpressung durch eine Atommacht oder eines Angriffskriegs innerhalb von Europa“¹² außerhalb der Vorstellung der Friedensdenkschrift von 2007 bleibt. Unumwunden räumen die Autoren ein: „Die Leitbegriffe der Friedensdenkschrift erfassen das gegenwärtige Kriegsszenario nur ungenügend“¹³. Wie aber kann man dann noch behaupten, das Leitbild des gerechten Friedens stehe auf gutem Grund? Erfreulicherweise rufen die Autoren die EKD-Denkschrift

„Frieden wahren, fördern und erneuern“ aus dem Jahr 1981 in Erinnerung,¹⁴ von der doch die Denkschrift 2007 in grundlegenden Punkten abrückt. Auch mir scheint es notwendig zu sein, in der friedensethischen Diskussion auf die Denkschrift von 1981 zurückzukommen und von dort aus die friedensethische, aber auch die davon zu unterscheidende friedens- und sicherheitspolitische Debatte neu zu führen. Friedens- und Sicherheitspolitik und Friedensethik bilden ein komplexes Wechselverhältnis. Es lässt sich nicht auf die von dem Papier „Maß des Möglichen“ vertretene Ansicht reduzieren, als sei Friedenspolitik lediglich die praktische Umsetzung von Friedensethik.¹⁵

Tatsächlich hat schon der Afghanistan-Krieg 2001–2021 – der in Deutschland lange Zeit nicht so genannt werden durfte¹⁶ – Schwächen der Friedensdenkschrift von 2007 zu Tage treten lassen. In ihrer 2013 veröffentlichten Stellungnahme zum Afghanistan-Einsatz „Selig sind die Friedfertigen“ hat die EKD ihre friedensethische Position nachzubessern versucht.¹⁷ Allerdings ist die Kammer für öffentliche Verantwortung damals in wichtigen Punkten zu keinem einhelligen Ergebnis gekommen. Der Verlauf des deutschen Afghanistan-Einsatzes machte politische und militärische Entscheidungen nötig, die sich nicht einfach in die Logik der Friedensdenkschrift einfügten. Auch spricht diese zu einseitig von rechtserhaltender Gewalt, während bisweilen doch auch eine rechtsschaffende Gewalt notwendig ist, ohne die sich auch der Vorrang ziviler Mittel der Friedensschaffung und Friedenssicherung nicht aufrechterhalten lässt.

Die Friedensdenkschrift von 2007 bezeichnet Militäreinsätze als ultima ratio. Die Rede vom letzten Mittel ist aber nicht in einem zeitlichen Sinn zu verstehen. Es kann Situationen geben, in denen es geboten ist, frühzeitig und energisch mit militärischen Mitteln gegen jene vorzugehen, die systematisch das Leben anderer Menschen bedrohen oder vernichten. Es kann auch Situationen geben, in denen nicht die raschestmögliche Reduzierung der Truppenstärke, sondern eine vorübergehende Intensivierung des Militäreinsatzes nötig ist, um überhaupt eine Lage zu schaffen, in denen die Mittel der Diplomatie und des zivilen Aufbaus durch Hilfsorganisationen und NGOs wieder zum Einsatz kommen und für eine friedliche Konfliktlösung eine realistische Erfolgsaussicht besteht.

Diese Einsicht haben die Ereignisse im blutigen Sommer 2014 schmerzhaft in Erinnerung gerufen, als die für viele überraschenden militärischen Erfolge des terroristischen „Islamischen Staates“ (IS) und die durch seine Kämpfer verübten Grausamkeiten und Vertreibungen nach einer internationalen Antwort riefen, weil der irakische Staat und seine Armee ganz offensichtlich nicht in der Lage waren, den IS aus eigener Kraft zu bekämpfen.

In dieser Situation sah sich die deutsche Bundesregierung im Sommer 2014 plötzlich vor die Frage gestellt, sich zumindest indirekt militärisch im Nordirak zu engagieren und Waffen an die Kurden zu liefern. Mit diesem Schritt hat Deutschland seine jahrzehntelange Doktrin, grundsätzlich keine Waffen in Krisengebiete zu liefern, zwar nicht völlig aufgegeben, aber doch entscheidend modifiziert.

Führende Vertreter der EKD haben die Entscheidung der deutschen Bundesregierung seinerzeit dennoch gebilligt und die Ansicht vertreten, sie lasse sich in Übereinstimmung mit den friedensethischen Grundsätzen der evangelischen Kirche rechtfertigen. Unter Hinweis auf Dietrich Bonhoeffers Wort, man müsse gegebenenfalls dem Rad in die Speichen fallen, um jene zu schützen, die unter die Räder geraten, erklärte der damalige EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider: „Die moralische Qualität der Waffenlieferungen für den Widerstand gegen die IS hängt nicht allein an den Werten und Normen derer, die in Deutschland diskutieren und entscheiden. Sie entscheidet sich auch daran,

was das Tun oder Lassen für die Menschen in Not bedeutet.“¹⁸ Er zollte denen Respekt, welche sich gegen die Waffenlieferungen an die Kurden aussprachen, doch befürwortete er im vorliegenden Fall eine Politik, die nicht allein durch humanitäres und diplomatisches, sondern auch durch militärisches Handeln zu helfen sich bemühte.

Alles in allem entsteht der Eindruck, dass die EKD auf die neuen internationalen sicherheitspolitischen Herausforderungen, welche letztlich auch deutsche Sicherheitsinteressen berühren, eher hilflos reagiert hat. Schon damals spielte die Friedensdenkschrift von 2007 in der deutschen Öffentlichkeit kaum eine Rolle. Auch für die EKD bot sie erkennbar keine ausreichende Basis, um zu einer klaren kirchlichen Position zu finden, die in der politischen Debatte über Deutschlands aktuelle und künftige Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik eine substantielle Orientierungshilfe bieten könnte.

3. Gerechter Friede – gerechter Krieg

Kernstück der Lehre vom gerechten Frieden in der Denkschrift von 2007 ist die Ablösung der klassischen Lehre vom gerechten Krieg durch die Lehre von der rechtserhaltenden Gewalt.¹⁹ Zwar wird der Einsatz militärischer Gewalt nicht grundsätzlich ausgeschlossen, doch soll es sich dabei künftig nur um „eine Art internationaler Polizeiaktion“²⁰ handeln. Der Begriff des Krieges ist also inzwischen recht unscharf. Zwar sprechen gute Gründe zum Beispiel gegen Rhetorik und Logik des „Krieges gegen den Terror“, aber die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen werden genauso verkannt, wenn der Einsatz militärischer Kräfte verharmlosend zum Polizeieinsatz erklärt wird. Die Folge könnte nämlich die demokratiepolitisch gefährliche Verwischung der Grenzen zwischen Polizei und Militär sein, deren

„Alles in allem entsteht der Eindruck, dass die EKD auf die neuen (...) Herausforderungen (...) eher hilflos reagiert hat.“

Ergebnis möglicherweise nicht die Eindämmung militärischer Gewaltanwendung, sondern im Gegenteil die fortschreitende Militarisierung von Polizeikräften wäre. Im Zusammenhang heutiger Terrorismusbekämpfung ist dies eine reale Gefahr. Insofern kann man die Entwicklung, dass Militärkräfte bei Friedensmissionen (peace keeping/peace building) halb als Soldaten, halb als Polizisten agieren, nicht unzweideutig als friedenspolitischen Fortschritt sehen. Damit aber ist die Frage unausweichlich, ob nicht auch weiterhin eine christliche Lehre vom gerechten Krieg notwendig bleibt und entsprechend der friedenspolitischen Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts weiterentwickelt werden muss.²¹ Der erwähnte aktuelle Diskussionsbeitrag aus der Militärseelsorge „Maß des Möglichen“ erklärt dazu: „Die Rede“ der Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 „von Grenzsituationen sowie die klare Abgrenzung von der Lehre vom gerechten Krieg [...] sind nicht sachgerecht und entsprechen auch nicht dem Argumentationsgang der Denkschrift“²².

Kriege können freilich niemals gerecht sein, und mit militärischen Gewaltmitteln ist kein Frieden zu schaffen. Auch ist Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg. Rechtserhaltende Gewalt kann aber unter Umständen eine notwendige Bedingung sein, um überhaupt die Voraussetzung von diplomatischen Lösungen zu schaffen. In diesem Sinne gibt es keine gerechten Kriege, wohl aber den rechtlich und moralisch gerechtfertigten Einsatz militärischer Mittel. Widerspruch verdient allerdings die Annahme Augustins, es könne von Gott befohlene Kriege geben.

Im Namen Gottes Kriege zu führen, ist Blasphemie. Die Absage an jede religiöse Rechtfertigung von Kriegen, die Bereitschaft zum Dialog, der Einsatz für Versöhnung und eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft schließen einander jedoch nicht aus.

Die offenkundige Schwäche der Leitidee des gerechten Friedens besteht darin, alle Hoffnungen auf die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen zu setzen. Einzig durch diese bzw. durch den UN-Sicherheitsrat könnte militärisches Eingreifen legitimiert werden. Nun liegen die Schwächen der Vereinten Nationen auf der Hand. Der Sicherheitsrat bildet noch immer die Nachkriegsordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ab. Seine ständigen Mitglieder können als Vetomächte missliebige Entscheidungen blockieren und tun das auch. 1993 bezeichnete die EKD-Synode noch selbst die Vorstellung von einer Weltfriedensordnung und UN-Herrschaft als „utopisch erscheinendes Fernziel“²³. Von diesem Ziel ist die Welt heute noch weiter entfernt als nach 1989. Zusammenfassend lautet die Kritik am Leitbild des gerechten Friedens, dass es zwar durchaus zwischen dem Frieden Gottes, verstanden als Vollendung der Welt im Reich Gottes, und einer innerweltlichen politischen Friedensordnung zu unterscheiden weiß.²⁴ Auch stützt sich die „biblische Hoffnung auf eine Vollendung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden“ nach Überzeugung der EKD „nicht auf einen geschichtsphilosophisch begründeten Fortschrittsoptimismus“²⁵. Doch vermengt sie am Ende biblische Hoffnung auf das Reich des göttlichen Friedens mit der Utopie einer auf die Vereinten Nationen bauenden Weltfriedensutopie.

Die offenkundige Schwäche des UN-Sicherheitsrats darf freilich nicht dazu führen, die Autorität der UNO weiter zu demontieren und nationalstaatliche Einzelinteressen höher zu bewerten als die Pflichten, die aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zur solidarischen Mitwirkung an friedenserhaltenden und friedensstiftenden Maßnahmen und Strukturen erwachsen. Gerade wenn das Ziel eine Stärkung der Vereinten Nationen ist, muss über neue Lösungsansätze nachgedacht werden. Wer wie die Kirchen am friedenspolitischen und friedensethischen Ziel einer künftigen Weltinnenpolitik festhalten will, in deren Rahmen die Institution des Krieges überwunden und allenfalls nur noch eine Art von internationalen Polizeieinsätzen geduldet ist, sollte freilich „so konsequent sein, die Wiederkehr der Theorien des gerechten Krieges als eine Zwischenetappe auf diesem Weg zu begreifen“²⁶. Tatsächlich gibt es etliche Berührungspunkte zwischen der EKD-Idee der rechtserhaltenden Gewalt und der im angloamerikanischen Raum heute vertretenen just and limited war theory.²⁷

Hatte schon die Denkschrift von 2007 den Einsatz militärischer Mittel lediglich als „rechtserhaltende Gewalt“²⁸ im Sinne einer ultima ratio für ethisch vertretbar gehalten, aber kein Wort über die etwaige Notwendigkeit von rechtsherstellender Gewalt verloren, so propagiert die Dresdener Kundgebung „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ einseitig Wege gewaltfreier Konfliktbearbeitung. Damit rückt sie in entscheidenden Punkten von der Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 ab. Statt wie innerhalb der NATO gefordert, die Militärausgaben auf zwei Prozent der Wirtschaftsleistung der Mitgliedsstaaten zu erhöhen, sollten mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für entwicklungspolitische Maßnahmen, für die Bekämpfung von Gewaltursachen, für Krisenprävention, für gewaltfreie Konfliktbearbeitung sowie für Nachsorge und zivile Aufbauarbeit in Krisenregionen eingesetzt werden. Außerdem

„Die offenkundige Schwäche der Leitidee des gerechten Friedens besteht darin, alle Hoffnungen auf die Weiterentwicklung der UN zu setzen.“

forderte die Dresdener Synode die deutsche Bundesregierung auf, Gespräche mit den NATO-Partnern, auf EU-Ebene und in der OSZE mit dem Ziel zu führen, den Atomwaffenverbotsvertrag aus dem Jahr 2017 zu unterzeichnen. Ein solcher Schritt würde im Ergebnis wohl auf den Austritt Deutschlands aus der NATO hinauslaufen.

In diese Richtung marschieren auch jene Landeskirchen, die zu einer „Kirche des gerechten Friedens“ werden wollen, allen voran die Evangelische Landeskirche in Baden mit ihrer 2019 gestarteten Initiative „Sicherheit neu denken“, deren Koordinator Ralf Becker ist. Diese fordert zwar nicht ausdrücklich den NATO-Austritt der Bundesrepublik, fordert aber die vollständige Konversion der Bundeswehr zu einer Organisation ziviler Sicherheitspolitik bis 2040. Zitat: „Das bisherige Bundesministerium für Verteidigung wird zum Ministerium für Zivile Krisenprävention. Die Bundeswehr übergibt ihre letzten Einrichtungen und Ausrüstungsgegenstände an das Internationale Technische Hilfswerk. Deutschland hat seine Sicherheitspolitik komplett auf nachhaltige zivile Sicherheitspolitik umgestellt.“²⁹

Bereits unmittelbar nach ihrer Verlautbarung hat der evangelische Sozialethiker Johannes Fischer an der Dresdener Kundgebung scharfe Kritik geübt, die der Illusion einer „Zuckerwatwelt“³⁰ erlegen sei und zwischen dem Frieden Gottes und innerweltlichem Frieden theologisch nicht angemessen zu unterscheiden wisse.

Auch biblisch-theologisch ist die einseitige Gleichsetzung von christlicher Friedensethik mit einer Ethik der prinzipiellen Gewaltlosigkeit fragwürdig. Unstrittig hat Jesu Aufforderung zur Gewaltlosigkeit und zur Feindesliebe in der Bergpredigt auch politische Implikationen und darf nicht privatistisch auf das Verhalten des Einzelnen begrenzt werden. Doch finden wir, wie der Neutestamentler Gerd Theißen zeigt, bereits im Neuen Testament „zwei entgegengesetzte Haltungen: Eine primäre Option für gewaltfreies Handeln, daneben eine Bejahung von Soldaten und staatlich ausgeübter Gewalt. Über die Spannung zwischen beiden Optionen wird nicht reflektiert. Mit ihr konnte man in kleinen Gruppen unterhalb der Machteliten leben.“³¹ Theißen vermutet, dass wir erst dann „zu einer politisch relevanten ‚Friedensethik‘“ gelangen, „wenn wir heute in eigener Verantwortung die Friedensaussagen beider Testamente zusammenfügen. Das AT zeigt in visionären Bildern das Ziel eines Friedens in Gerechtigkeit, das NT zeigt den Weg zu diesem Ziel. Wir würden beides nicht zusammenfügen, wenn nicht Reformation und Humanismus, Revolutionen und Aufklärung, Weltkriege und Friedensordnungen uns unsere Verantwortung für den Frieden bewusst gemacht hat.“³²

Die Ratsvorsitzende der EKD, Präses Annette Kurschus, hat in einem klugen Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. Juni 2022 eingeräumt, dass die Friedensdenkschrift von 2007 zu einseitig auf die Vereinten Nationen und das Völkerrecht gesetzt habe. „Die Besonderheiten des Völkerrechts gerade im Blick auf die Rechtsfindung und Rechtsdurchsetzung sind in der Denkschrift nicht ausreichend berücksichtigt.“ Wie Putins offenkundiger Rechtsbruch zeige, reiche es „für eine Ethik internationaler Beziehungen nicht aus, eine Vorstellung der internationalen Ordnung für universal gültig zu erklären.“ Im Mittelpunkt einer wirklichkeitsgerechten „Ethik internationaler Beziehungen, die den Aspekt der internationalen Gerechtigkeit ebenso umfasst wie Fragen der Verteidigung“, müsse „der Gedanke der Abwägung und Kompromissuche stehen. Also das, was im nationalen Kontext demokratische Ordnungen erbringen und was die Barmer Theologische Erklärung als ‚Maßgabe menschlicher Einsicht‘ im Sinne eines realistischen Blicks auf die Wirklichkeit vor Augen hat.“



4. Heidelberg revisited

Meines Erachtens ist die Denkschrift von 2007 aber auch in einem weiteren Punkt überprüfungsbedürftig. Er betrifft die Haltung zur atomaren Bewaffnung als Element einer wirksamen Abschreckungsstrategie. Die Denkschrift vollzieht in dieser Frage eine bewusste Abkehr von den Heidelberger Thesen von 1959, die noch in der friedensethischen Denkschrift der EKD „Frieden wahren, fördern und erneuern“ aus dem Jahr 1981 in Geltung standen. Die Denkschrift adressierte eine neue Phase des atomaren Wettrüstens einschließlich der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Ost- und Westdeutschland und die heftige politische und innerkirchliche Kontroverse um den NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979. Während beispielsweise das Moderamen des Reformierten Bundes die atomare Abrüstung zur Bekenntnisfrage erklärte, urteilte die EKD, die Kirche müsse im Sinne der Heidelberger These VIII „die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen“³⁴. Im Gegensatz dazu vertritt die Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 – unter dem Eindruck einer nach 1989 veränderten historischen und weltpolitischen Lage – die Auffassung, „die Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen sei in der Gegenwart friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen.“³⁵ In diesem Punkt waren sich die Kammer für Öffentliche Verantwortung und der Rat der EKD einig. Uneinigkeit herrschte lediglich darüber, welche friedenspolitischen Folgerungen aus dieser Aussage zu ziehen seien.

Für die gemeinsam geteilte friedensethische Grundposition in der Frage der Nuklearbewaffnung stützt sich die Denkschrift

von 2007 auf ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag aus dem Jahr 1996, wonach nicht erst der Einsatz von Kernwaffen, sondern bereits die Drohung mit ihnen völkerrechtswidrig sei, sieht man vom Extremfall ab, in dem das Überleben eines Staates auf dem Spiel steht. Alle Versuche, die Verbreitung von Kernwaffen durch ein völkerrechtliches Regelwerk zu unterbinden, seien gescheitert. Die Produktion und Einlagerung von Massenvernichtungswaffen in Risikostaaten ließe sich auch durch die Drohung mit Atomwaffen nicht verhindern. Anders als während des Kalten Krieges könne man heute auch nicht mehr „mit einem zu rationalem Kalkül geneigten Gegner rechnen. Vor diesem Hintergrund haben die Gründe für die Kritik an der Abschreckungsstrategie deutlich an Gewicht gewonnen.“³⁶ Während nun eine in der Friedensdenkschrift zu Wort kommende Argumentationslinie die vollständige atomare Abrüstung fordert, lautet eine andere Position, die atomare Abschreckung bleibe – unbeschadet intensiver Abrüstungsbemühungen – weiterhin „gültiges Prinzip“, da man sich, „auch ohne jemandem explizit zu drohen, mit potentiellen Bedrohungen“ auseinandersetzen müsse, die nicht zuletzt von der wachsenden Zahl von Staaten, die Kernwaffen besitzen und von Terrorgruppen ausgehen, die sich Massenvernichtungswaffen beschaffen könnten.³⁷ Wie sich die zweite Argumentationslinie mit der angeblich konsensuellen Abkehr von der Heidelberger These VIII widerspruchsfrei in Einklang bringen lässt, ist nicht ersichtlich.

Hier zeigt sich nun, dass die Denkschrift von 2007 sich nicht nur von der achten der Heidelberger Thesen distanziert, sondern

„Die Denkschrift von 2007 vollzieht in dieser Frage eine bewusste Abkehr von den Heidelberger Thesen von 1959.“

auch vom Komplementaritätsgedanken abrückt, der die tragende Denkfigur der Thesen von 1959 ist. Heidelberger These VI lautet: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.“ Erst im Rahmen dieses Komplementaritätsgedankens wird These VIII verständlich, wonach die Kirche „die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen“ müsse. Notabene: müsse, nicht etwa nur könne! In der Friedensdenkschrift 2007 fehlt der Begriff der Komplementarität völlig. Auch im Diskussionspapier „Maß des Möglichen“ bleibt der Komplementaritätsbegriff unerwähnt, obwohl die Heidelberger Thesen positiv gewürdigt werden.³⁸ Statt von Komplementarität sprechen die Autoren des Papiers von einer „Kompromissformulierung“³⁹. Das wird aber der inneren Logik der Heidelberger Thesen nicht gerecht.

„Man kann die Argumentationsfigur der Heidelberger Thesen als eine verantwortungsethisch begründete Ethik des Kompromisses bezeichnen.“

Es war der Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker, der den friedensethischen Begriff der Komplementarität maßgeblich prägte. Ursprünglich stammt er aus der Quantenphysik. Dort besagt er, dass ein und derselbe Vorgang methodisch auf zwei verschiedene Weisen beobachtet und beschrieben werden kann, die einander ausschließen, gleichwohl zusammengehören und einander ergänzen, ohne in einer dritten Beobachterperspektive aufgehoben werden zu können. In analoger Weise sprechen die Heidelberger Thesen von der Komplementarität zweier gegensätzlicher Positionen in der Friedensethik. Nach der einen muss die Kirche den Waffenverzicht als christliche Handlungsweise anerkennen, nach der entgegengesetzten die Beteiligung an dem Versuch der Friedenssicherung durch atomare Abschreckung. Dabei ist nicht nur Heidelberger These IX in Erinnerung zu rufen: „Für den Soldaten einer atomar bewaffneten Armee gilt: Wer A gesagt hat, muss damit rechnen, B sagen zu müssen; aber wehe den Leichtfertigen!“ Für das Komplementaritätsverständnis der Heidelberger Thesen ist der Kommentar zu These XI entscheidend: „Faktisch stützt heute jede der beiden Haltungen, die wir angedeutet haben, die andere. Die atomare Bewaffnung hält auf eine äußerst fragwürdige Weise immerhin den Raum offen, innerhalb dessen solche Leute wie die Verweigerer der Rüstung, die staatsbürgerliche Freiheit genießen, ungestraft ihrer Überzeugung nach zu leben. Diese aber halten, so glauben wir, in einer verborgenen Weise mit den geistlichen Raum offen, in dem neue Entscheidungen vielleicht möglich werden“⁴⁰. In der Denkschrift von 2007 fehlt dieser Gedanke, weshalb die beiden Argumentationslinien pro und contra Fortsetzung atomarer Abschreckung unverbunden nebeneinanderstehen, was auch die Politologin Ines-Jacqueline Werkner moniert.⁴¹

Man kann die Argumentationsfigur der Heidelberger Thesen als eine verantwortungsethisch begründete Ethik des Kompromisses bezeichnen. In Anbetracht der neuen Weltlage, die mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden ist, gewinnt diese Ethik neu an Aktualität. Jetzt, wo die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Zerfall und schließlich offiziellen Auflösung der Sowjetunion entstandene neue Sicherheitsordnung unwiderruflich zerstört ist, zeigt sich, dass der vermeintliche friedensethische Fortschritt der Denkschrift von 2007 und der Kundgebung von 2019 gegenüber der Denkschrift von 1981 und den Heidelberger Thesen von 1959 in Wahrheit ein Rückschritt ist.

Der Ukrainekrieg führt vor Augen, dass irdischer Frieden nicht nur mit Gerechtigkeit, sondern auch mit Freiheit verbunden ist. Während der Leitgedanke der Denkschrift von 1981 Frieden in Freiheit war, ist der Leitbegriff der Denkschrift von 2007 der gerechte Frieden. Allerdings spricht auch die Denkschrift von 2007 davon, dass der gerechte Friede die Förderung der Freiheit erfordert und verwendet in diesem Zusammenhang die Formel „Friede in Freiheit“.⁴² Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und souveräner Staaten, das im Fall der Ukraine mit Füßen getreten wird, wird aber nur in abgeschwächter Form behandelt.

Die Aussicht auf eine kernwaffenfreie Welt ist mit dem Angriffskrieg Russlands, der letztlich auf die Zerschlagung der Ukraine und die Bestreitung des Existenzrechts des ukrainischen Volkes zielt, gegenüber der Zeit nach 1989 wieder in weite Ferne gerückt. Putin hat schon in einer frühen Phase des Krieges mit seinem Atomwaffenarsenal gedroht. Wie Reiner Anselm, Katja Bruns und Roger Mielke richtig feststellen, gilt es angesichts der nuklearen Drohungen, „nüchtern anzuerkennen, dass eine Sicherheitsordnung ohne atomare Abschreckung gegenwärtig kaum denkbar ist“⁴³. Die Autoren reden keineswegs einer unkritischen Fortschreibung nuklearer Strategien das Wort, sondern fordern im Gegenteil ein besonnenes Handeln, um den Beginn einer neuen Eskalationsspirale zu verhindern.

Aus dem bisherigen Verlauf des Ukrainekrieges lassen sich zumindest folgende Lehren ziehen: 1. Es stimmt nicht, dass man gegen eine Atommacht keine Kriege gewinnen kann. Beispiel: Afghanistan, wo sowohl die Sowjetunion (1979–1989) als auch die NATO (2001–2021) letztlich im Kampf gegen die Mudschahedin und die Taliban gescheitert sind. Die Aufforderung an die Ukraine, schnell einen Verhandlungsfrieden zu suchen, also im Klartext: sich zu ergeben, ist ethisch falsch und auch pragmatisch unbegründet. 2. Der Besitz von Kernwaffen bedeutet zwar nicht notwendigerweise, in jeder kriegerischen Auseinandersetzung dem Gegner überlegen zu sein, wohl aber eine erhöhte Sicherheit vor einem Angriffskrieg. Die Ukraine hat – gegen entsprechende Sicherheitsgarantien, die aber letztlich keinen Bestand hatten – 1994 auf ihr Kernwaffenarsenal aus der Zeit der Sowjetunion verzichtet, über das sie allerdings keine operative Kontrolle hatte. Der Verlauf der Ereignisse in der Ukraine seit 2008, die Annexion der Krim 2014 und schließlich der groß angelegte Angriff 2022 werden Staaten in ihrer Haltung bestärken, keinesfalls auf vorhandene Atomwaffen zu verzichten bzw. ihre Anstrengungen zu intensivieren, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen.

In Anbetracht dieser Lage ist die Annahme, der Verzicht auf Kernwaffen würde den Weltfrieden fördern, zumindest zweifelhaft. Problematisch ist daher auch die Position der EKD, den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 zu fordern. Dieser stellt gegenüber dem Atomwaffensperrvertrag aus dem Jahr 1970 und dem

seither entstandenen Regelwerk keine Verbesserung dar, auch wenn dieses in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend durchlöchert wurde. Im Unterschied zum Atomwaffensperrvertrag

ist keine der Atommächte dem Atomwaffenverbotsvertrag beigetreten. Von den NATO-Staaten haben einzig die Niederlande an den Verhandlungen teilgenommen, in der UN-Vollversammlung am Ende aber gegen den Vertrag gestimmt. Schweden war zunächst für den Vertrag, hat ihn dann aber doch nicht unterzeichnet, um sich die Option für einen NATO-Beitritt offenzuhalten. 2022 hat das Land ebenso wie Finnland unter dem

„Die Aussicht auf eine kernwaffenfreie Welt ist mit dem Angriffskrieg Russlands (...) wieder in weite Ferne gerückt.“

Eindruck des Überfalls Russlands auf die Ukraine den Antrag auf Mitgliedschaft in der NATO gestellt. Eine atomwaffenfreie NATO ist eine Illusion.

Das alles kann keineswegs bedeuten, sich mit der Fortsetzung atomarer Abschreckung abzufinden und den Bestrebungen von Ländern wie dem Iran, in den Besitz der Atombombe zu gelangen, tatenlos zuzuschauen. Ines-Jacqueline Werkner plädiert dafür, die Heidelberger Thesen in Richtung auf ein Konzept nuklearer Abrüstung durch gemeinsame Sicherheit weiterzudenken. „Mit dem Begriff der gemeinsamen Sicherheit ist der Lösungsansatz bereits angezeigt: Sicherheit ist nicht mehr voneinander, sondern nur noch miteinander zu suchen. Das kann sich heute nicht mehr nur auf die USA und Russland beschränken; multipolare Strukturen erfordern die Einbeziehung aller relevanten Akteure. Das erschwert gemeinsame Sicherheit, dennoch ist sie alternativlos.“⁴⁴

Diese Sätze stammen allerdings noch aus der Zeit vor dem Ukrainekrieg. Dieser hat zu einem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel geführt, den der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, Michael Roth (SPD), auf folgende Formel bringt: „Sicherheit kann es in Europa nur noch gegen, nicht mit Russland geben.“ Was diese Doktrin auch für die Frage der atomaren Abschreckung bedeutet, inwieweit selbst dann, wenn Russland als Gegner und nicht als Partner des Westens einzustufen ist, noch wechselseitig mit rationalem Kalkül zu rechnen ist, das beide Seiten vom Einsatz nuklearer Waffen abhalten kann, ist eine offene, abgründige Frage.

Zur Zeitenwende, die Russlands völkerrechtlicher Krieg gegen die Ukraine herausgeführt hat, gehört – Gott sei es geklagt! – schrecklicher Weise auch „die Rückkehr des Feindes“, wie der Soziologe Armin Nassehi in der ZEIT vom 25.2.2022 geschrieben hat. Die Vorstellung einer feindlosen Demokratie hat sich

als Illusion erwiesen. Der Feind des Westens ist nicht das russische Volk, wohl aber seine Führung. So wichtig alle Schritte zur Deeskalation und die Suche nach diplomatischen Lösungen sind, es wäre naiv und gegenüber den Menschen in der Ukraine verantwortungslos, Putin und seinen Gefolgsleuten zu versichern, dass wir sie nicht als Feinde betrachteten. Wer Jesu Gebot, seine Feinde zu lieben, befolgen will, muss überhaupt wissen, wer seine Feinde sind und wer nicht.

In dieser Situation gilt es, die Friedensethik der evangelischen Kirche grundlegend auf den Prüfstand zu stellen und dabei auch innerkirchlichem Streit nicht auszuweichen, gemäß der Warnung des Propheten Jeremia vor denen, die sagen: „Friede, Friede“, und ist doch nicht Friede (Jer 8,11). Gerade jetzt gilt es, die schon in der EKD-Denkschrift von 1981 formulierte „Erkenntnis auszuhalten, daß es für einen Frieden in Freiheit weder durch atomare Rüstung noch durch den Verzicht auf sie eine Garantie gibt.“⁴⁵

Aushalten lässt sich diese Erkenntnis nur auf dem Boden einer Verantwortungsethik, die mit Dietrich Bonhoeffer darauf vertraut, „daß Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern daß er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet“⁴⁶.



O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c.
Ulrich H. J. Körtner

ist ein deutsch-österreichischer evangelischer Theologe und Medizinethiker und Vorstand des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, Universität Wien

- 1 Vortrag auf der 54. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zum Thema „Die neue Weltunordnung – Wie begegnen wir den schwindenden Sicherheiten in der sogenannten Zeitenwende?“, 7.6.2023 in Nürnberg.
- 2 Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.
- 3 Deutsche Bischofskonferenz, Friedenswort „Gerechter Friede“ (DB 66), Bonn 2000.
- 4 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 68 (Nr. 102).
- 5 BSLK 608,22–27.32–35.
- 6 Vgl. BLSK 70,15 u. 71,23.
- 7 BSLK 70,23–26; vgl. App 5,29.
- 8 Zu meiner grundsätzlichen Kritik vgl. Ulrich H. J. Körtner, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder (UTB 2107), Göttingen 2019, 185–209.
- 9 Maß des Möglichen. Perspektiven evangelischer Friedensethik angesichts des Ukrainekrieges. Im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs hg. v. Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Berlin 2023, 7. Die Autoren sind Dirck Ackermann, Reiner Anselm, Katja Bruns, Michael Haspel, Friedrich Lohmann, Roger Mielke und Bernd Oberdorfer.
- 10 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 7f.
- 11 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 8.
- 12 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 22.
- 13 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 29.
- 14 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 62. Vgl. Kirchenkanzlei der EKD (Hg.), Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1981.
- 15 Vgl. Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 58: „Für die Umsetzung der Friedensethik ist [...] die Politik zuständig.“
- 16 Das erinnert fatalerweise an die Sprachregelung der russischen Regierung, wonach es sich beim Angriffskrieg gegen die Ukraine nicht um einen solchen, sondern lediglich um eine „Spezialoperation“ handelt.
- 17 Kirchenamt der EKD (Hg.), „Selig sind die Friedfertigen“. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (EKD-Texte 116), Hannover 2013.
- 18 Erklärung des Vorsitzenden des Rates der EKD zum Konflikt im Nord-Irak vom 27.8.2014, http://www.ekd.de/vortraege/2014/20140828_schneider_irak.html (zuletzt abgerufen am 12.9.2014).
- 19 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 65–70 (Kapitel 3.2).
- 20 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 70, Nr. 104.
- 21 Vgl. Körtner, Evangelische Sozialethik (s. Anm. 8), 193–198.
- 22 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 38.
- 23 Kundgebung der EKD-Synode zur Friedensverantwortung 1993, in: Rat der EKD (Hg.), Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedens-

- politik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 48), Hannover 32001, 38–48, hier 46.
- 24 Vgl. Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 51 (Nr. 74).
- 25 Ebd.
- 26 Herfried Münkler, Der neue Golfkrieg, Reinbek 2003, 132.
- 27 Vgl. Michael Walzer, Just and unjust Wars: A Moral Argument with Historical Illustrations, New York 2015; Clark Ian, Doctrines of Limited War, in: Waging War. A Philosophical Introduction, Oxford 1981, 51–71.
- 28 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 65ff.
- 29 Ralf Becker/Stefan Maaß/Christoph Schneider-Harpprecht (Hg.), Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – Ein Szenario bis zum Jahr 2040. Kurzfassung, Karlsruhe 2021, 13 (https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/248631/d---kurzfassung_2021_web.pdf [letzter Zugriff: 15.7.2022]).
- 30 Johannes Fischer, Gewaltlos in einer Zuckerwattewelt, <https://zeitzeichen.net/node/7979>, 25.11.2019 (letzter Zugriff: 18.7.2022).
- 31 Gerd Theißen, Christliche Friedensethik – neuzeitliches Konstrukt oder Fortsetzung der biblischen Geschichte?, in: International Journal of Orthodox Theology 8, 2017, H. 3, 7–50, hier 42.
- 32 Ebd.
- 33 Annette Kurschus, Was liegt jenseits von Eden?, in: FAZ, 8.6.2022, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ekd-ratsvorsitzende-zum-ukraine-krieg-freiheit-und-recht-verteidigen-18084139.html> (letzter Zugriff: 18.7.2022).
- 34 Die Heidelberger Thesen samt ihren Erläuterungen sind anhangsweise abgedruckt in: Frieden wahren, fördern und erneuern (s. Anm. 14), 76–87, hier 58.
- 35 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 8f (Vorwort). Vgl. ebd., 103 (Nr. 162).
- 36 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 74 (Nr. 109).
- 37 Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 104 (Nr. 164).
- 38 Vgl. Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 19.
- 39 Maß des Möglichen (s. Anm. 9), 46.
- 40 Heidelberger Thesen (s. Anm. 34), 87.
- 41 Vgl. Ines-Jacqueline Werkner, Zur Aktualität der Heidelberger Thesen, <http://www.ethikundmilitaer.de/de/themeneueberblick/20201-nukleare-abschreckung/werkner-zur-aktualitaet-der-heidelberger-thesen/> (letzter Zugriff: 1.7.2022).
- 42 Vgl. Aus Gottes Frieden leben (s. Anm. 2), 5 (Nr. 82).
- 43 Reiner Anselm/Katja Bruns/Roger Mielke, Starke Zeichen. Überlegungen zu einer neuen evangelischen Friedensethik, in: zeitzeichen 23, 2022, H. 4, 8–11, hier 11.
- 44 Werkner, Zur Aktualität (s. Anm. 41).
- 45 Frieden wahren, fördern und erneuern (s. Anm. 14), 58.
- 46 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft (DBW 8), hg. v. Christian Gremmels u.a., Gütersloh 1998, 31.



Die neue Weltunordnung – Wie begegnen wir den schwindenden Sicherheiten in der sogenannten „Zeitenwende“?

Resolution des EAK-Bundesvorstandes zur 54. Bundestagung, 7. Juni 2023

Wir leben in Zeiten vielfältiger, miteinander verbundener und sich gegenseitig verstärkender Krisen. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Sie reichen von der weltweiten Corona-Pandemie, die uns lange in Atem gehalten und zu massiven gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen geführt hat, den Herausforderungen durch den globalen Klimawandel, einer unausgewogenen, ineffektiven und zum Teil regelrecht ideologisch forcierten Energiepolitik, weithin unkontrollierter und unser Staatswesen zunehmend überlastender Zuwanderung bis hin zum völkerrechtswidrigen und verbrecherischen Krieg Russlands in der Ukraine. Energieverknappung, Preisanstieg, Insolvenzen und Abwanderung von Großindustrie gefährden sowohl den Wohlstand als auch den sozialen Frieden in unserem Land.

In anderen Ländern der Welt herrschen indes Hunger und biblische Armut, Bürgerkriege und Vertreibung und werden die klassischen westlichen Leitbilder von Freiheit, Demokratie und Menschenwürde offen und mutwillig mit Füßen getreten. Die Anzahl der demokratischen Staaten der Welt befindet sich in einem dramatischen Sinkflug und diktatorische und totalitäre Staaten wie Russland, China und Iran schicken sich in zunehmend aggressiver und rücksichtsloser Weise an, ihren jeweiligen Machteinfluss

auf Kosten anderer zu vergrößern. Das Projekt der europäischen Einigung stagniert und der Zusammenhalt der europäischen Staaten ist durch völlig unterschiedliche Interessen, nationale Egoismen und chauvinistischen Populismus massiv gefährdet. Die Bedeutung internationaler Organisationen und allgemeiner Rechtsverbindlichkeiten insgesamt ist in der neuen multipolaren Welt von heute im Schwinden: Die Vereinten Nationen (UN) – mit Russland und China als Vetomächte im UN-Sicherheitsrat – schaffen es nicht, einen wirklich förderlichen Beitrag für eine friedlichere und menschenwürdigere Welt zu leisten.

Ein großer Teil unserer Bevölkerung ist angesichts dieser neuen Weltunordnung stark verunsichert. Innenpolitisch befördern zudem radikale politische Ränder von rechts wie von links die Spaltung der Gesellschaft. Die breite Mitte der Gesellschaft ist zunehmend bedroht: Eine wachsende Politikverdrossenheit und Abkehr vom sachlich geführten, demokratischen Diskurs ist in den letzten Jahren zu beobachten, die mit Unduldsamkeiten im täglichen Leben und in der Medienberichterstattung einhergeht und den Frieden innerhalb unserer Gesellschaft gefährdet. Viele Menschen treiben Kriegs- und Existenzängste um, und sie haben das Vertrauen in die Politik(er) verloren. Sie sehnen sich nach Normalität, nach gewohnter Sicherheit.

In dieser von vielen Menschen als bedrohlich empfundenen Situation ist es Aufgabe der Politik, die vielen Ängste ernst zu nehmen und den Menschen neuen Halt und Orientierung zu geben. Dies kann nicht durch leere Versprechungen einer risikofreien Zukunft durch den Staat und Verantwortungsübertragung an den Staat geschehen. Hierzu gehört vielmehr eine Politik, die den einzelnen Menschen würdigt und ernst nimmt, die auf christlich geprägten Wertvorstellungen und einem verantwortlichen Freiheitsbegriff fußt und sich an den Grundsätzen von lebendiger Demokratie, Sozialer Marktwirtschaft, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit orientiert.

Das Konzept „einer die Welt umgreifenden Friedensordnung, die Gerechtigkeit und Freiheit für alle ermöglicht“, ist vorläufig offenkundig nicht realisierbar. Dieser Gedanke der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Frieden wahren, fördern und erneuern“¹ aus dem Jahre 1981 ist seit dem Ukraine-Krieg aktueller denn je. Angesichts dieser Weltunordnung gilt es deshalb auch nicht zuletzt, neue friedensethische und friedenspolitische Orientierung zu gewinnen. Ziel muss es nicht-destotrotz bleiben, in einer unüberschaubarer und bedrohlicher gewordenen Welt die unantastbare Würde des Menschen in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu wahren und zu befördern.

Äußere Sicherheit, Verteidigung, Friedensethik

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“ – So hat es die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948 nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der menschenverachtenden Nazidiktatur in Deutschland als Auftrag für Kirchen und Christen in der Welt formuliert und der Unordnung der Welt Gottes Heilsplan entgegengestellt. An Frieden und Freiheit mitzuwirken, die Menschenrechte und das Völkerrecht zu achten und zu bewahren, Krieg zu verhindern und Krieg zu überwinden ist der eindeutige Auftrag für uns Christen, die politische Verantwortung tragen. Diesem Auftrag sind wir auch als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) von ganzem Herzen verpflichtet.

Daher darf eine kritisch-rationale Sicht auf die Wirklichkeit angesichts der Gefährdungen unserer Welt nicht durch subjektive Befindlichkeiten, Einzel- oder Gruppeninteressen, Glaubenssätze oder Wunschdenken ersetzt werden. Wo das geschieht, wird Politik ihrer Verantwortung nicht gerecht, verspielt sie leichtfertig das Vertrauen der Bürger in die repräsentative Demokratie und zerstört dadurch das friedliche und verbindende Miteinander und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Die Theologische Erklärung von Barmen 1934 beschreibt die zentrale Aufgabe des Staates kurz und knapp: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“²

Wir stellen im Rückblick fest, dass diese zentrale und vornehmste Aufgabe des Staates in den vergangenen 25 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland nicht in allen Bereichen hinreichend wahrgenommen worden ist: Entgegen den Sicherheitsinteressen unseres Staates wurde die Personalstärke der Bundeswehr halbiert, die allgemeine Wehrpflicht insbesondere aus Kostengründen ausgesetzt, die notwendige

Modernisierung der Waffensysteme, der Ausrüstung und die Beschaffung von Munition unterlassen und ihr die notwendige Finanzausstattung, die den NATO-Partnern verbindlich zugesagt wurde, nicht gewährt.

Wir beklagen, dass die bedrohlichen Entwicklungen unter Präsident Putin, durch das einflussreiche Netzwerk in Politik und Wirtschaft³, z. B. um den ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder herum, von weiten Teilen der politisch Verantwortlichen in Deutschland insgesamt viel zu spät erkannt worden sind. Dadurch ist die Politik nicht nur in eine fatale energiepolitische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Putin geraten, sondern sind auch das westliche Bündnis und der europäische Zusammenhalt spürbar geschwächt worden. Zudem müssen wir rückblickend auch selbstkritisch einräumen: Verhängnisvolle Wahrnehmungsdefizite im Blick auf die nationalistische und imperialistische ausgerichtete Politik Putins in Russland gab es leider in allen Parteien.

Wir müssen feststellen, dass der Westen nur noch eingeschränkt strategiefähig ist (wie z. B. im Fall des sog. Nah-Ost-Konflikts), begründet durch nationale Interessen und unterschiedliche Herangehensweisen an Konflikte, bis hin zu deren totalem Ausblenden. Gerade im Hinblick auf eine Strategiefähigkeit ist die in letzter Zeit so oft in die Verantwortung gerufene Diplomatie gefragt, sei es im Bündnis, sei es aber auch im Umgang mit Staaten, zu denen wir wirtschaftliche oder entwicklungspolitische Verbindungen haben. Nur so ist es möglich, in Krisenfällen schnell und überzeugend zu reagieren.

Es ergibt keinen Sinn mit pathetischen Worten eine sogenannte „Zeitenwende“ (Bundeskanzler Olaf Scholz) auszurufen, der dann kein tatsächlicher politischer Neuaufbruch folgt. Im Übrigen ist der Begriff „Zeitenwende“ für uns als Christen ausschließlich positiv besetzt, meint er doch, frei nach dem Apostel Paulus (Gal 4,4), das rettende und Hoffnung stiftende Geschehen der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, das bis heute unsere gesamte Zeitrechnung bestimmt und strukturiert. Statt hohler Politparolen fordern wir die konsequente Rückbesinnung auf eine verantwortungsethische, nüchterne und an den strategischen Interessen Deutschlands ausgerichtete Politik. Diese muss auf der Basis klarer Werteüberzeugungen bereit sein, sich den Realitäten und Abgründen in dieser gefallenen Welt wieder neu entgegenzustellen, anstatt sich in utopischen Fantasien einer irdischen Ideal- und Friedenswelt zu verlieren, die uns im Bereich des Vorletzten gerade nicht verheißen ist.

Wir treten für eine Politik ein, die die erforderlichen Konsequenzen aus der neuen Weltunordnung zieht, sodass die Sicherheitsinteressen Deutschlands und Europas innerhalb des NATO-Bündnisses verantwortlich wahrgenommen werden können. Dazu gehört, dass alles Erforderliche veranlasst wird, dass die Landesverteidigung ermöglicht wird, dass die Bundeswehr die Personal- und Materialausstattung bekommt, die sie braucht, um unsere Verpflichtungen im NATO-Bündnis erfüllen zu können. Dazu gehört auch die sofortige finanzielle Grundausrüstung im Bundeshaushalt für unsere Bundeswehr mit mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Wir müssen uns verteidigen wollen und dies auch tatsächlich können, möglicherweise in einem über längere Zeit währenden Abnutzungskrieg mitten in Europa. Wir blicken mit großer Bewunderung auf den Verteidigungswillen und die Verteidigungsfähigkeit in der Ukraine. Am Beispiel der Ukraine kann man

„Es ergibt keinen Sinn mit pathetischen Worten eine ‚Zeitenwende‘ auszurufen, der dann kein tatsächlicher politischer Neuaufbruch folgt.“

„Das Konzept ‚einer die Welt umgreifenden Friedensordnung‘ ist vorläufig nicht realisierbar.“

auch erkennen, was es im Ernstfall tatsächlich bedeutet, „das Recht und die Freiheit des Volkes tapfer zu verteidigen“⁴. Wie finden wir nun aber auch in Deutschland wieder Menschen, die für einen solchen unverzichtbaren Dienst bereit sind? Die Frage ist noch völlig offen. Aber das klassische Böckenförde-Diktum⁵ erhält damit eine völlig neue Dimension.

„Nie wieder dürfen wir die Augen vor der Wirklichkeit des Bösen in der Welt verschließen.“

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch daran, dass wir mit der erfolgreichen Sicherheitspolitik, die Helmut Schmidt vorbereitet und die Helmut Kohl umgesetzt hatte, mit dem NATO-Doppelbeschluss die Deutsche Einheit in Frieden und Freiheit sowie die Freiheit osteuropäischer Staaten ermöglicht haben, ohne dass dabei ein einziger Schuss gefallen ist. Uns jederzeit und überall in der Welt um Frieden in Sicherheit und Freiheit – mit und ohne Waffen – zu bemühen und, im guten biblischen Geiste, dabei auch in der Weltpolitik stets aktive „Friedensstifter“ (Mt 5,9) zu sein, verstehen wir als unsere vornehmste Aufgabe jetzt und in Zukunft.

Nie wieder dürfen wir die Augen vor der Wirklichkeit des Bösen in der Welt verschließen. Als Christen wissen wir um die Gefährdung des Menschen – um seine Geschöpflichkeit und seine Existenz als Sünder und Gerechter. Wir wissen um Schuld, Irrtum und Verderbtheit der menschlichen Natur. Wir wissen aber ebenso um die eigentliche menschliche Bestimmung und Verheißung von Gott her. Darum orientieren wir uns schon im Hier und Jetzt immer auch an dem Frieden Gottes, der höher ist als alle menschliche Vernunft (Phil 4,7). Daraus folgt für uns als Christen in CDU und CSU das Leitbild einer gleichermaßen vernünftigen wie beherzten Politik jenseits von ideologischem Utopismus auf der einen und hoffnungslosem Fatalismus auf der anderen Seite.

Der Vormarsch illiberaler Systeme weltweit und in Europa – Herausforderung für Rechtsstaat und Demokratie

In Psalm 85 heißt es, dass Gottes Hilfe denen nahe ist, die ihn fürchten, „dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ (V. 11). Nicht nur mächtige Diktaturen, sondern auch autoritäre Regime und sog. illiberale Demokratien in unserer Nachbarschaft, sogar unter unseren NATO- und EU-Partnern, führen uns vor Augen, dass der Bestand von Demokratien nicht selbstverständlich ist.

Dass zur Demokratie eben nicht nur das Prinzip der Mehrheitsentscheidung gehört, sondern ganz zentral der Schutz der Minderheiten durch unveräußerliche Grundrechte und das Prinzip der Gewaltenteilung, ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Aufgrund von Rechtsstaatseinschränkungen durch demokratisch gewählte Regierungen, z. B. in der Türkei, in Ungarn und Polen, ist dies in den letzten Jahren anders geworden. Wir erkennen, dass auch liberale Demokratien westlicher Provenienz nicht nur durch äußeren Druck in Gefahr geraten können, sondern auch von innen, wenn Mehrheiten sich anders orientieren. Wehrhafte Demokratie und unabhängiger Rechtsstaat überleben nur, wenn eine Mehrheit ihr Überleben will.

Was gefährdet in Deutschland einen solchen Mehrheitswillen? Vier große Gefahrenherde sind zu nennen.

Zum einen der Wohlstandsverlust: In der alten Bundesrepublik ging die Entwicklung der Demokratie – von der Währungsreform 1948, der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 über

das sog. Wirtschaftswunder bis zur Erfahrung von friedlichen Machtwechseln – mit einem kontinuierlich wachsenden Massenwohlstand einher. Anders war die Entwicklung dann schon in den neuen Bundesländern nach dem Beitritt 1990: Hier kam es – trotz des freiheitlich-demokratischen Neubeginns und des neuen wirtschaftlichen Wachstums – sehr bald auch zur Entwertung von bisherigen „Laufbahnen“ sowie einem verbreiteten Gefühl, nur „Deutsche zweiter Klasse“ zu sein. Die neue Weltordnung mit einem großen Krieg in Europa, mit stark gestiegenen Energiepreisen und einer hohen Inflation könnte die breite Zustimmung zur Demokratie zukünftig weiter gefährden.

Zweitens: „Demokratie braucht Demokraten“ (Norbert Lammert). Die Vorteile von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden zwar von vielen Bürgern gerne in Anspruch genommen, Verpflichtungen werden aber zunehmend nicht mehr abgeleitet. Aufgrund der kulturellen und sozialen Diversität sind grundlegende Werte unseres Zusammenlebens, eine positive Haltung der Demokratie und dem Rechtsstaat gegenüber sowie die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme häufig nicht oder nur noch unzureichend ausgebildet. Demokratie und Rechtsstaat sind gefährdet, beispielsweise durch Verschwörungstheorien oder die Zunahme von Radikalisierung und Extremismus.

Drittens: Ohnmachtsgefühle. Obwohl der Einzelne mit demokratischen Rechten ausgestattet ist, zur Wahl gehen und sich politisch einsetzen darf, entsteht bei nicht wenigen Bürgern der Eindruck, dass bestimmte Entwicklungen und Umbrüche, die subjektiv als große Krisen wahrgenommen werden, nicht mehr beherrschbar seien und dass es womöglich ganz anderer, womöglich sogar undemokratischer Mittel bedürfe, um die Dinge wieder in Ordnung zu bringen.

Viertens: Es gibt eine ausgeprägte Unzufriedenheit über die Durchsetzung des Rechts. „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ ist eine bekannte Redensart dafür, dass das elementare Gerechtigkeitsempfinden der Bürger durch als willkürlich empfundene rechtliche Doppelstandards verletzt wird. Deshalb ist heutzutage vermehrt ein Unverständnis darüber anzutreffen, wenn klare Rechtsbrüche schöngeredet, relativiert oder gelehnet werden, je nach politisch-moralischer Begründung sogar legitimiert werden, wie z. B. bei Straßen- oder Flughafenblockaden durch sog. Klimaaktivisten.

Der Anspruch einiger weniger, sich in selbstgerechter und selbstermächtigender Weise über das allgemein gültige Recht zu stellen, zersetzt langfristig das Grundvertrauen in Demokratie und Rechtsstaat. Die diesbezüglich immer häufiger wahrzunehmende Zustimmung von gesinnungsverwandten Kreisen aus Öffentlich-Rechtlichem Rundfunk (ÖRR), Publizistik oder Kirche ist ebenfalls als hoch problematisch zu erachten. Der demokratische Rechtsstaat lebt nun einmal davon, dass es keine undemokratische Selbstermächtigung und kein moralisches Recht auf Rechtsbruch geben kann, weil vor dem Gesetz alle gleich sind.

„Der demokratische Rechtsstaat lebt davon, dass es keine undemokratische Selbstermächtigung und kein moralisches Recht auf Rechtsbruch geben kann.“

Auch die vermehrt zu beobachtende Schnelligkeit und Hitzigkeit gesellschaftlicher Debatten, in denen die Bereitschaft verlorengelassen, aufmerksam zuzuhören und einander verstehen zu wollen, trägt zur alltäglichen Erosion demokratischer Standards und Gepflogenheiten bei. Eine freiheitlich-parlamentarische Demokratie lebt indes zwingend von der



fortwährenden Einübung in das „Audiatur et altera pars“⁶. Die grundsätzliche Akzeptanz der Legitimität auch anderer politischer Meinungen und Perspektiven als der eigenen gehört gewissermaßen zum Fundament freiheitlicher Demokratie.

Was ist aus dem Befund abzuleiten? Wer sich der Verletzlichkeit von Demokratie und Rechtsstaat bewusst ist, wird sie nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Erziehung zu Verantwortungsbereitschaft und Engagement im Sinne einer wohlverstandenen Demokratieerziehung ist darum als ein gesamtgesellschaftlicher, dialogisch-kommunikativer und lebenslanger Lern- und Bildungsprozess im Sinne der grundlegenden Werte unseres Grundgesetzes zu begreifen, der schon in Kindertageseinrichtung (Kita) und Grundschule grundgelegt werden muss. In weiterführenden Schulen und durch Stärkung der politischen Bildung ist die Debattenkultur zu fördern, u. a. mit dem Ziel, Urteils- und Kritikfähigkeit zu stärken, Dialogfähigkeit zu fördern und zu Verantwortungsübernahme zu ermutigen.

Die Geringschätzung des Rechts muss ein Ende haben, ihr ist mutig entgegenzutreten. Den Institutionen zur Durchsetzung des Rechts, Polizei und Justiz, ist Achtung, Respekt und Unterstützung zu leisten. Das geht einher mit der großen Verantwortung der staatlichen Institutionen für echte und dauerhafte Diskriminierungsfreiheit.

Die Verantwortung für sachlichen Umgang mit Sprache, mit Argument und Gegenargument, tragen in besonderem Maße die Massenmedien, die von journalistisch professionellen Redaktionen gesteuert werden. Soweit es Medien des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) sind, sind diese in besonderem Maße der Ausgewogenheit und der Vielfalt verpflichtet. Leider hat die Glaubwürdigkeit der Medien in den letzten Jahren messbar Schaden genommen. Liberale Demokratie, wehrhafter Rechtsstaat und duales Mediensystem stellen jedoch eine untrennbare Einheit dar.

Der EAK steht voll und ganz hinter dem Grundauftrag des ÖRR. Deshalb fordert er vom ÖRR ein Mehr an Qualitätsjournalismus und ein Weniger an Haltungsjournalismus sowie die strikte Beachtung des journalistischen Ethos bei

der Berichterstattung im Sinne der Unabhängigkeit, Fairness, Wahrheitstreue, Differenziertheit und Ausgewogenheit. Von den kommentierenden Berichterstattungen des ÖRR erwartet der EAK ferner, dass die persönliche Meinung immer deutlich erkennbar ist, dass sie in der Haltung einer kritischen und abwägenden Vernunft geschieht und weder eine willkürliche oder ideologisch geprägte Meinungs- und Deutungshoheit noch einen moralischen Erziehungsauftrag beansprucht.

Neue Stabilität und Resilienz durch eine Ökonomie der Hoffnung aus christlicher Verantwortung

Auch ökonomisch schwinden lange geglaubte Sicherheiten. Menschen verlieren die Zuversicht in eine Zukunft voller Lebenschancen für sich und folgende Generationen. Die Antwort auf verunsichernde Herausforderungen liegt in selbstbewusster Akzeptanz von Risiken und im beherzten Aufbau ökonomischer sowie sozialer Resilienz. Verlässlichkeit und Stabilität für wirtschaftliches Handeln in einer marktwirtschaftlichen Ordnung braucht Flexibilität, nicht immer enger gestrickte Vorgaben. Staatliche Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Effizienz von Märkten und die freie Entfaltung der Individuen und ihrer, für unseren Fortschritt so wichtige, Kreativität sicherstellen. Unser Denken geht dabei über den eigenen Lebenshorizont hinaus und ist auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet.

„Die Antwort auf verunsichernde Herausforderungen liegt in selbstbewusster Akzeptanz von Risiken und im beherzten Aufbau ökonomischer sowie sozialer Resilienz.“

Grundlegend für eine stabile Ökonomie sind nachhaltige Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen, Verhindern weiterer Schädigungen der Öko- und Atmosphäre sowie – wo immer möglich – Ausgleich für bereits eingetretene Schäden. Verantwortungsvolle Nutzung unserer Umwelt schließt sowohl Existenzsicherung der gegenwärtigen Bevölkerung und

ihrer realistischen Lebensbedürfnisse als auch die Lebens- und Gestaltungschancen künftiger Generationen ein. Wesentliche Bausteine dabei sind eine gesicherte, bedarfsgerechte, bezahlbare und umweltgerechte Nahrungs- sowie Energieversorgung.

Dazu bedarf es undogmatischer, pragmatischer Energiepolitik, die den genannten Werten verpflichtet ist. Ein wesentliches Element ist die technologieoffene Nutzung aller verfügbaren, gerade auch heimischer Energiequellen. Ebenso wichtig ist das Aufrechterhalten der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft durch einen auf Erhalt und Ausbau industrieller Produktion ausgelegten, europäischen Energiemarkt.

Für stärkere Resilienz unserer Wertschöpfung gilt zudem, die Unabhängigkeit von Rohstoffen zu erhöhen. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft bei gleichzeitiger Energiesouveränität ist auch angesichts anziehenden Systemwettbewerbs ein Gebot der Stunde. Zusammen mit marktwirtschaftlicher Bepreisung umweltschädigender Emissionen und Wirtschaftsweisen gewinnen wir Spielraum für Wachstum und Wohlstand und verbinden Klimaschutz mit Versorgungssicherheit. Damit werden wir unserem christlichen Anspruch gerecht, die Schöpfung sowohl zu nutzen als auch unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Der Strukturwandel und durch externe Krisen verursachte Knappheiten bereiten vielen Menschen Sorge und begründen Widerstände gegen notwendige Veränderungen. Unsere Verantwortung fordert, jene zu stützen, die mit Veränderungen überfordert sind und sich in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sehen. Merkmal unseres deutschen Weges ist es nicht, von oben herab Anpassung zu erzwingen und entstehende Nachteile lediglich finanziell zu überdecken. Wir wollen das Potential der einzelnen Menschen fördern und sie zu selbständiger, beherrzter und zuversichtlicher Gestaltung veränderter Lebensbedingungen befähigen. Wir brauchen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik verstärkt die Mobilisierung unseres eigenen Arbeitskräftepotenzials, um mit Blick auf die demografischen Herausforderungen unseren Wohlstand zu sichern. Daher kommt der Hilfe zur Selbsthilfe eine besondere Bedeutung zu.

Politik, die durch Vorschriften, Maßregelungen oder Paternalismus Menschen zu steuern versucht, schafft kein Vertrauen. Stattdessen setzen wir auf Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaft des Vertrauens und der Zuversicht. Aufgabe verantwortlicher Führung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist es, darauf hinzuwirken, dass sich die Menschen der eigenen Fähigkeiten bewusst werden, und ihre Selbstverantwortung stärken. Dies ist vor allem Aufgabe des Bildungssystems, aber auch politischer und medialer Kommunikation.

Statt sich in Auflagen und Verboten zu verlieren, muss der Fokus auf Entscheidungshilfen in Form von Bepreisung und steuerlicher Anreizsetzung liegen. Unausgewogene klimapolitische Entscheidungen können zu Steigerungen von Lebenshaltungskosten führen. Drastisch gestiegene Energiepreise sind bereits deutlich spürbare Elemente lange nicht gekannter inflationärer Impulse. Zwar zeigt die Erfahrung, dass marktwirtschaftliche Anpassungsprozesse preisdämpfend wirken, wenn



solche Prozesse nicht politisch blockiert werden. Dennoch ist es auch staatliche Aufgabe, gerade geringe und mittlere Einkommen und Renten vor untragbarer inflationärer Entwicklung zu schützen. Das geschieht durch offene Handelsbeziehungen, durch konsequente Wettbewerbskontrolle, durch Bremsen inflationfördernder Staatsverschuldung, durch Eingrenzung der Belastungen von Arbeitseinkommen sowie durch angemessene Anpassung von Sozialleistungen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt uns wie unter einem Brennglas die Notwendigkeit internationaler Kooperation vor Augen. Nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch in ökonomischer Hinsicht ist engere Kooperation Deutschlands innerhalb der EU und mit Drittländern essenziell. Ein belastbares, verlässliches, auf gegenseitigen Vorteilen beruhendes Netzwerk der Wirtschaftsbeziehungen erhöht Stabilität und mehrt den Wohlstand aller. Im Systemwettbewerb zwischen Demokratien und Autokratien gilt es, die eigene Rolle stärker als bisher sowohl wert- als auch selbstbewusst zu gestalten. Dazu gehören auch Freihandelsabkommen mit den Demokratien der Welt, vor allem mit den Ländern des politischen Westens. In diesem Zusammenhang muss die Europäische Union ihr handelspolitisches Gewicht als weltweit größter Binnenmarkt nutzen und in außenpolitisches Potential übersetzen. Gerade im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der planetaren natürlichen Lebensgrundlagen sind Handelsverträge und Entwicklungshilfe nach dem Prinzip der Konditionalität zu gestalten.

Sozialer Zusammenhalt

Wir leben schließlich in einer Welt, in der Zusammenhalt gefordert ist: Fluchtmigration und Inflation sind auch die größten aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen im innenpolitischen Spiegel der neuen Weltordnung. Mitte 2022 lebten in Deutschland knapp drei Millionen Menschen mehr als Ende 2014. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Fluchtmigration als Ausdruck der neuen Weltordnung im Zusammenhang mit Krieg und Gewalt in Syrien, Afghanistan und dem Irak 2015/2016 sowie nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine zurückzuführen.

Das Diakonische Werk und die anderen Träger der freien Wohlfahrtspflege haben sowohl in der Flüchtlingsarbeit als auch im Winter 2022/23 (Wärmewinter) Großartiges geleistet. Sie sind für die Soziale Arbeit unersetzlich, zeigen sie doch auf, wie effektiv und effizient Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe durch freie Träger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu organisieren ist. Dabei sind die freien Träger der Wohlfahrtspflege keine bloßen Dienstleister für die öffentliche Hand, sondern erbringen vielmehr eigenständige, belastbare

„Im Systemwettbewerb zwischen Demokratien und Autokratien gilt es, die eigene Rolle stärker als bisher sowohl wert- als auch selbstbewusst zu gestalten.“

und wertegebundene Angebote. Sie sind geprägt durch das breite Spektrum ihrer unterschiedlichen religiösen, humanitären sowie weltanschaulichen Zielsetzungen und sind damit Ausdruck einer freiheitlichen Sozialpolitik.

Eine zentrale Aufgabe der Integration ist die Vermittlung der grundlegenden Fähigkeiten Sprechen, Lesen und Rechnen, weil diese Fähigkeiten Voraussetzung für den Erwerb aller anderen Fähigkeiten sind. Dies gilt auch und gerade für den (früh-)kindlichen Bereich, in dem Maßnahmen mit Anreizen und Selbstverpflichtungen an ihre Grenze stoßen. Trotz des Anspruchs Förderung in Kindertageseinrichtungen (Kita) und in der Kindertagespflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Kindern, die ohne ausreichende Deutsch-Kenntnisse in die Grundschule eintreten. Das Kita-System, das auf Freiwilligkeit beruht, stößt mit seiner überwiegend alltagsintegrierten Sprachförderung oft an seine Grenzen, da diejenigen, die die Hilfe besonders benötigen, aus vielfältigen Gründen von diesen Hilfen nicht erreicht werden. In der Praxis gibt es schon Beispiele für den Weg der verbindlichen Sprachförderung vor dem Schuleintritt. Dies muss deutschlandweiter Standard werden. Politisch ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil hier eine Vorschulpflicht eingeführt werden muss.

Wir erleben des Weiteren als Folge einer unausgewogenen Energiepolitik und internationalen Konflikten eine Verknappung von Energieträgern mit allen Folgewirkungen auf energieintensiv erzeugte Produkte. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung äußern sich Verknappungen durch steigende Preise. Die Preissteigerungen betreffen insbesondere finanziell schwächer gestellte Personen, da bei ihnen der Anteil für lebensnotwendige Ausgaben in ihrem Haushaltsbudget besonders hoch ist. Dies betrifft vor allem Ausgaben für Lebensmittel sowie für Heizung und Strom. Das wird zu einer sozialen Frage. Die Inflation kann kurzfristig durch Subventionen sowie treffsicheren Maßnahmen zur Veränderung des Verbraucherverhaltens bekämpft werden. Langfristig wirken jedoch nur Maßnahmen zur Ausweitung des Güterangebotes vor allem durch Freihandelsabkommen sowie der Geldpolitik und der Begrenzung der öffentlichen Verschuldung.

Wir leben in einer gefährlichen Welt voller neuer Unübersichtlichkeiten, Disruptionen und Herausforderungen. Die Nachkriegszeit, die ihren Ausgangspunkt im 8. Mai 1945 und ihren Höhepunkt in den Jahren 1989/90 mit der Überwindung der Spaltung Europas und Deutschlands hatte, hat am 24. Februar 2022 ihr jähes Ende gefunden. Durch die Jahrzehnte der Abwesenheit von Krieg in Mitteleuropa wurden in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht nur unsere Vorstellungen von Friedenspolitik und Friedensethik nachhaltig geprägt, sondern auch unsere tragenden politischen Konzepte und Überzeugungen in Bezug auf die weltweite Durchsetzung von Demokratie und Völkerrecht, Rechtsstaatlichkeit, Globalisierung, Freiheits- und Menschenrechtsstandards. Spätestens

durch den völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine müssen wir nun zu Kenntnis nehmen, dass sich die Welt, in der wir leben, schon seit viel längerer Zeit dramatisch verändert hat und sich manche politischen Gewissheiten und auch ethisch-moralischen Wunschvorstellungen von Gestern als Illusionen erwiesen haben. Zu diesen Illusionen gehört z.B. auch die fragwürdige friedensethische Positionierung der EKD-Synodenkundgebung zu Frieden und Gerechtigkeit aus dem Jahre 2019⁷, die die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 („Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“) in vielen Punkten für überholt erklärt und rein pazifistisch fortschreibt, indem z.B. die Perspektive des Einsatzes militärischer Mittel im Sinne der „rechtserhaltenden Gewalt“ verabschiedet und die gesamte Argumentation einseitig auf die Verpflichtung zur „Gewaltfreiheit“ verengt wird.

Angesichts der neuen Weltunordnung, die durch dramatische globale Dysfunktionalitäten und multiple Gefahrenpotentiale gekennzeichnet ist, müssen wir aber nicht nur neue verteidigungs-, sicherheits- und friedenspolitische Antworten auf die gegenwärtigen Herausforderungen finden, sondern uns

„ Wir müssen bereit sein, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ideologischem Wunschenken zu entsagen (...) und die eigenen Werte (...) neu zu behaupten.“

auch die massiven Existenzbedrohungen in Bezug auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung selbst, unseren Wohlstand, die gesamte Art unseres (Zusammen-)Lebens sowie unsere fundamentalen Wertvorstellungen neu vergegenwärtigen. Die Abgründe dieser neuen Weltunordnung erweisen sich im Grunde genommen als historische Variationen der ewig gleichen Probleme unseres – biblisch gesprochen – alten „Äons“⁸.

Die notwendige Neuausrichtung unserer Politik in Zeiten schwindender Sicherheiten wird nur dann erfolgreich sein und neue Verlässlichkeiten schaffen, wenn wir auch tatsächlich bereit sind, uns den unangenehmen Wahrheiten und Realitäten dieser Weltzeit wieder nüchtern, ehrlich und konsequent zu stellen. Wir müssen bereit sein, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ideologischem Wunschenken zu entsagen, die komplexen Folgen unseres Handelns (oder Unterlassens) besser abzuschätzen und selbstbewusst und strategisch-klug die eigenen Werte – nach außen wie nach innen – neu zu behaupten und zu verteidigen. Wenn wir nicht wieder lernen, unsere deutschen Interessen mit einem vereinten Europa zu vertreten, wird es niemand sonst für uns tun.

Für die Politik der beiden Unionsparteien bedeutet das: Auf der Basis des Christlichen Menschenbildes bzw. der sich aus dem christlichen Glauben speisenden Wertvorstellungen gilt es – jenseits einer hoffnungslosen Schwarzseherei auf der einen und einer moralistischen Überheblichkeit auf der anderen Seite – alle möglichen politischen Optionen immer auch zugleich an den Prüfsteinen der Realitätstauglichkeit, der Umsetzbarkeit, der pragmatischen Lösungsorientierung und der konsensualen Kompromissfindung auszurichten.

1 „Frieden wahren, fördern und erneuern“, Denkschrift der EKD (1981)

2 Barmer Theologische Erklärung (1934), These 5

3 Vgl. R. Bingener/M. Wehner, *Die Moskauer Connection – Das Schröder-Netzwerk und Deutschlands Weg in die Abhängigkeit*, C.H.Beck, 2023 und Michael Thumann, *Revanche – Wie Putin das bedrohlichste Regime der Welt geschaffen hat*, C.H.Beck, 2023

4 S. Vereidigung und Gelöbnis von Soldaten der Bundeswehr

5 „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

6 „Auch die andere Seite muss man (an)hören!“

7 Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf ihrer 6. Tagung (2019), „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens – Lass ab vom Bösen und tue Gutes: suche Frieden und jage ihm nach! (Ps 34,15).“

8 Von gr. αἰών = „Weltzeit, Zeitalter“, vgl. Gal 1,4: „...dass er (sc. Jesus Christus) uns errette von dieser gegenwärtigen, bösen Welt...“.



Rückblick auf die 54. EAK-Bundestagung in Nürnberg

Der Dürener Bundestagsabgeordnete und Sprecher für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Thomas Rachel MdB**, der auch Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist, wurde am 7. Juni 2023 – zum elften Mal in Folge – mit **93,22 % der Stimmen im Amt des Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) wiedergewählt**. Rachel ist seit 20 Jahren EAK-Bundesvorsitzender.

Ein klares Bekenntnis zum ‚C‘, zur Betonung des Christlichen, der christlichen Grundwerte und ihrer Bedeutung für die CDU gab Rachel angesichts der **Debatte zum neuen Grundsatzprogramm**. „Mit Engagement, Herzblut und erheblicher Streitbereitschaft werden wir uns klar und unmissverständlich immer hinter das ‚C‘ stellen. Weil es unveränderlicher Bestandteil der CDU ist.“

Das ‚C‘ bleibe Kompass und biete eine Zielrichtung, so Rachel. „Wer es anfasst, rüttelt auch an den Grundfesten der Christlich Demokratischen Union.“ Ohne das ‚C‘ verliere die CDU „das Besondere, das Alleinstellungsmerkmal“. Rachel kritisierte die Abwendung der Bundesregierung von christlichen Werten und christlichen Kirchen, aber auch von Religion

grundsätzlich. „Vier von fünf Menschen in Deutschland leben ihre Religion.“ Dafür müsse sich die CDU stark machen, der EAK wird sie dabei unterstützen. „Der EAK ist quicklebendig und lautstark“, bekräftigte Rachel. „Und so wird es bleiben.“

Der alte und neue EAK-Bundesvorsitzende machte in seiner Eröffnungsrede des Weiteren deutlich: „In einer immer unfriedlicher werdenden Welt müssen wir unsere Freiheit und Demokratie – nach innen wie außen – auch verteidigen können, wenn es darauf ankommt.“ Er bezeichnete den **Krieg Russlands gegen die Ukraine** als einen „brutalen Vernichtungskrieg gegen die ukrainische Kultur, Identität und Zivilbevölkerung sowie das gesamte Staatswesen der Ukraine“. Mit diesem Ausmaß von Barbarei und Terror Russlands gegen das ukrainische Volk, mit diesem regelrechten Zivilisationsbruch habe wohl kaum jemand zuvor wirklich rechnen können. Das Ziel Putins sei eine neue Weltordnung, in der das „Unrecht des Stärkeren“ gilt: „Wir aber wollen eine Ordnung, in der nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts gilt.“

Rachel machte auch friedensethisch in Richtung der Evangelischen Kirche klar, dass die Bemühungen um einen „Gerechten Frieden“ gemäß der **EKD-Friedensdenkschrift von 2007** gültig und richtungsweisend blieben. Der allumfassende Frieden,



Der alte und neue EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel MdB.



Verleihung des „Dr. Werner-Dollinger-Talers“ des EAK der CSU durch Barbara Becker und Alfred Seiferlein an Günther Beckstein.

der Schalom Gottes, sei aber letztlich kein Friedenswerk, das vom Menschen allein durch gute Taten oder Gesinnung möglich wäre, so sehr die Christen dazu natürlich verpflichtet seien, sich in Politik und Gesellschaft darum zu bemühen: „Im Vorletzten ist uns biblisch kein wirklicher, vollkommener Friede verheißen.“

Es ergebe keinen Sinn, mit großen Worten eine sogenannte „Zeitenwende“ auszurufen, der dann aber kein politischer Neubeginn folgte. Stattdessen käme es jetzt darauf an, nicht nur

neue verteidigungs- und friedenspolitische Antworten auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu finden, sondern auch auf die Bedrohungen in Bezug auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung selbst zu finden: „Wir müssen neue Antworten finden auf die Bedrohungen unseres Wohlstandes, der gesamte Art unseres (Zusammen-)Lebens sowie unserer fundamentalen Wertvorstellungen“, so Rachel. Und schließlich: **„Die notwendige Neuausrichtung unserer Politik in Zeiten**

schwindender Sicherheiten wird nur dann erfolgreich sein, wenn wir auch tatsächlich bereit sind, uns den Realitäten dieser Weltzeit wieder nüchtern, ehrlich und konsequent zu stellen. Wir müssen bereit sein, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, ideologischem Wunschdenken zu entsagen. Es geht darum, die komplexen Folgen unseres Handelns (oder Unterlassens) besser abzuschätzen. Wir müssen wieder neu lernen, selbstbewusst und strategisch-klug die eigenen Werte – nach außen wie nach innen – neu zu verteidigen.“ **Ein Radikalpazifismus sei hingegen kein förderlicher und verantwortlicher Beitrag zur Friedenssicherung.**

Der EAK-Bundesvorsitzende verwies dabei auch auf die am 7. Juni 2023 ebenfalls veröffentlichte **Resolution des EAK-Bundevorstandes zur 54. EAK-Bundestagung** (s. S. 10–15). Beim **Theologischen Nachmittagsgespräch** diskutierten die Bevollmächtigte der EKD in Berlin und Brüssel, **Prälatin Anne Gidion**, mit der Präsidentin von „Brot für die Welt“, **Dr. Dagmar Pruin** und **Staatsminister Joachim Herrmann (CSU)**. Den theologischen Abschlussvortrag zur Friedensethik hielt **Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner** (s. Beitrag auf S. 3–9).

Als **stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende** wurden die ehemalige Thüringische Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht**, die Baden-Württembergische Staatssekretärin **Sabine Kurtz MdL**, **Pastor Dirk Heuer** (Niedersachsen), der EAK-Landesvorsitzende von NRW, **Henning Aretz**, sowie die Bayerische

Landtagsabgeordnete und EAK-Landesvorsitzende, **Barbara Becker MdL**, gewählt. Als **Beisitzer** wurden gewählt: **Sandra Gockel MdL** (Sachsen), **Dr. Burkhard Budde** (Niedersachsen), **Dr. Michael Franz** (Saarland), **Hans-Jürgen Hopf** (Bayern), **Christoph Waffenschmidt** (Berlin-Brandenburg), **Prof. Dr. Wolfgang Merbach** (Sachsen-Anhalt), **Katja Knoche** (NRW), **Dr. Maximilian Willner** (Hamburg), **Sigrid Grönert MdB** (Bremen), **David Müller** (Baden-Württemberg), **Anette Röttger MdL** (Schleswig-Holstein), **Friedemann Schwarzmeier** (Rheinland-Pfalz), **Johannes Selle** (Thüringen), **Tobias Utter MdL** (Hessen), **Helga Schuhmann-Weßollek** (NRW) und **Frieder Weinhold** (Mecklenburg-Vorpommern).

Auf der **54. EAK-Bundestagung** wurde auch der ehemalige Bayerische Ministerpräsident, **Dr. Günther Beckstein**, vom EAK-Landesverband in Bayern durch die neue stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende, **Barbara Becker MdL**, und **Prof. Dr. Alfred Seiferlein** (Landesvorstand EAK der CSU) mit dem „**Dr. Werner-Dollinger-Taler**“ geehrt.

(Der Bericht vom großen EAK-Kirchentagsempfang für beide Unionsparteien und dem Gemeinschaftsstand von EAK und CDU auf dem „Markt der Möglichkeiten“ des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages/DEKT folgt im nächsten Heft)



Der neugewählte EAK-Bundevorstand:(obere Reihe v.l.n.r.) Anette Röttger, Henning Aretz, Michael Franz, Tobias Utter, Friedemann Schwarzmeier, (untere Reihe v.l.n.r.) Wolfgang Merbach, Sigrid Grönert, Maximilian Willner, Katja Knoche, Thomas Rachel, Barbara Becker, Helga Schuhmann-Weßollek, Christine Lieberknecht, Johannes Selle, Sabine Kurtz und David Müller (nicht auf dem Bild: Burkhard Budde, Sandra Gockel, Hans-Jürgen Hopf, Christoph Waffenschmidt und Frieder Weinhold).



Die Diskutanten des Theologischen Nachmittagsgesprächs: (v.l.n.r.) Joachim Herrmann, Elisabeth Motschmann, Dagmar Pruin und Anne Gidion



Das Plenum der 54.EAK-Bundestagung am Nachmittag

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber
Thomas Rachel, Henning Aretz,
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Barbara Becker

Redaktion
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Spenden-Konto
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren
Thomas Rachel MdB
Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner
EAK-Bundesvorstand
Jens-Uwe Kerl
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis
Titelbild, S. 3 © Laura Rosina
S. 2 © Tobias Koch
S. 3 © istock/mammuth
S. 4 © EAK/Meißner
S. 7 © EKD
S. 10 © Warchi
S. 13 © istock/Petmal
S. 14 © istock/FG Trade Latin
S. 16 © EAK/Janke
S. 17 © CDU/Kerl
S. 18 © EAK
S. 19 © EAK/Janke
S. 20 © istock/gremlin

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem
Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf
seiner facebook-Seite.

 Sie finden uns unter unserem Namen
„Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.



Meditation



*Jesus Christus spricht:
„Liebt eure Feinde und
betet für die, die euch
verfolgen, damit ihr
Kinder eures Vaters
im Himmel werdet.“*

(Mt 5,44 – 45)

Das Gebot der Feindesliebe gehört zum Sondergut des christlichen Glaubens. Nirgendwo sonst findet sich eine vergleichbare Aufforderung, wie diejenige aus dem Munde Jesu, seine Feinde zu lieben und für diese zu beten. Allerdings gehört es keineswegs automatisch zum „real existierenden“ christlichen Glauben dazu, dieser Aufforderung auch wirklich nachzukommen. Das Gegenteil ist der Fall: Statt sich an der vollkommenen Liebe und Langmut unseres Vaters im Himmel zu orientieren, der die Sonne über Gut und Böse aufgehen lässt, funktionieren viele Christenmenschen selbst auch oft nur nach dem ewigen „Freund-Feind“- und „Gut-Böse“-Schema. Der politische Mensch ist dafür bekanntermaßen besonders anfällig.

Doch das Liebesgebot Christi, das auch den Feind mit im Blick hat, ist klar und unmissverständlich: Wir sollen als Kinder Gottes das werden, was wir schon sind (vgl. Luther: „...auf dass ihr Kinder seid“). Das bedeutet keineswegs, dass wir innige Gefühle für unsere Peiniger, Verfolger und Widersacher entwickeln müssten. Beim biblischen Liebesbegriff geht es nicht in erster Linie um Gefühle, Romantik und bloße Gesinnungsbekennnisse, sondern um gelebte Haltung, Treue und Tun – und zwar immer in der Perspektive der letzten Hoffnung und des letzten Gerichtes. Wenn wir ernst machen, mit der Erkenntnis, dass wir selbst auch allesamt Sünder sind und der Rettung und Vergebung bedürfen, dann können wir immer tiefer begreifen, was Jesus am Kreuze auch einem jeden von uns zugerufen hat: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34).

Pastor Christian Meißner,
EAK-Bundesgeschäftsführer